



**Fünfundzwanzigste Satzung
zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für Nebenfächer in Bachelorstudiengängen
gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung
für Bachelor- und Masterstudiengänge
der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften
sowie Humanwissenschaften
und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 28. Februar 2023**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-11.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für Nebenfächer in Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. September 2009 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2009/2009-50.pdf), die zuletzt durch Satzung vom 17. August 2022 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-53.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 37 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Tabelle in Abs. 2 wird bei den Modulen „Grundmodul Altes Testament II“, „Grundmodul Neues Testament II“, „Grundmodul Ethik II“, „Grundmodul Dogmatik II“ der bisherige Wortlaut der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen durch das Wort „- Hausarbeit“ ersetzt.
 - b) In der Tabelle in Abs. 3 wird bei den Modulen „Grundmodul Altes Testament II“, „Grundmodul Neues Testament II“, „Grundmodul Ethik II“, „Grundmodul Dogmatik II“ der bisherige Wortlaut der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen durch das Wort „- Hausarbeit“ ersetzt.

2. § 42 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird der bisherige Wortlaut Satz 1 und folgender Satz 2 angefügt:

„²Den Modulen des Fachs sind Lehrveranstaltungen im Umfang von zwei bis sechs Semesterwochenstunden zugeordnet.“
 - b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Zu absolvieren sind folgende Module:

Modulbezeichnung	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	ECTS
Modul I: Trainingslehre	schriftliche Prüfung (Klausur) und sportpraktische Prüfung	5

Modul II: Allgemeine Sportdidaktik	schriftliche Prüfung (Klausur) und sportpraktische Prüfung	5
Modul III: Bewegungslehre	schriftliche Prüfung (Klausur) und sportpraktische Prüfung	6
Modul IV: Sportpsychologie in Wissenschaft und Praxis	schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Modul V: Sportpädagogik in angewandten Kontexten	praktische Studienleistung	8

²Gegenstände der Modulprüfungen und Modulteilprüfungen sind:

1. Modul I: „Triathlon“- Demonstration von Grundtechniken aus den drei Sportarten Schwimmen, Leichtathletik und der motorischen Beanspruchungsformen (Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer und Koordination). Klausur zur Vorlesung Trainingslehre/Sportbiologie.
 2. Modul II: „Ballzirkel“- Partnerdemonstration der Ballsporttechnik und /-taktik im Basketball, Fußball, Handball und Volleyball in einem 4-Stationen-Zirkel. Klausur zur Vorlesung Allgemeine Sportdidaktik.
 3. Modul III: „Kür“- kreativ gestaltete Gruppendemonstration verschiedener turnerischer, gymnastischer, tänzerischer und akrobatischer Grundelemente mit teils zugehöriger Hilfestellung aus den im Modul belegten Lehrveranstaltungen. Klausur zur Vorlesung Bewegungslehre/ Spezielle Didaktik.
 4. Modul IV: Klausur zur Vorlesung Sportpsychologie.
 5. Modul V: Konzipierung und Durchführung einer bewerteten Unterrichtsstunde.“
- c) Abs. 3 wird aufgehoben und die Abs. 4 und 5 werden Abs. 3 und 4.

§ 2

(1) ¹Diese Satzung tritt am 1. April 2023 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

(2) Studierende, die bereits vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg das Studium im Nebenfach Sportdidaktik aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach den bisher geltenden Bestimmungen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 16. November 2022 sowie vom 8. Februar 2023 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. Februar 2023.

Bamberg, 28. Februar 2023

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 6. März 2023 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 6. März 2023.